



Maßnahmen:

1V	9T, 20T
Bauzeitenregelung: Notwendige Gehölzstrüngen werden außerhalb der Brutzeit der Vögel im Zeitraum zwischen 01. Oktober und 28. Februar durchgeführt (s. auch § 39 (5) BNatSchG)	
2V	21B
Schutz von Gehölzbeständen während der Bauphase durch Schutzzäune	
3V	12Bo
Schutz des Oberbodens während der Bauphase und Rekultivierung des Bodens nach Abschluss der Baumaßnahme	
4A	8B, 22B, 23B, 24B, 25L
Landschaftsrasensaat auf neuen Straßen- und Wegeböschungen	
5A	3B, 6B
Landschaftsgerechte Einbindung der Versteigungsmulde durch Röhrichtpflanzung und Landschaftsrasensaat	
6A	2B, 9T, 15K, 26L
Landschaftsgerechte Einbindung der Brücke durch Gehölzpflanzung und Landschaftsrasensaat	
7A	3B, 6B, 10T, 11Bo, 14W, 26L
Abriss des vorhandenen Brückenbauwerks über die Lahn und naturnahe Gestaltung der Uferbereiche	
8A	1B, 7B, 11Bo
Entsiegelung der Altstrecke und Rekultivierung durch Landschaftsrasensaat im Bereich von unterirdischer Leitungen	
9A	4B, 5B, 11Bo
Entsiegelung der Altstrecke und Rekultivierung durch Ausdehnung der intensiv genutzten Frischwiesen in der Aue	
10A	4B, 5B, 13Bo
Dammabriss und Rekultivierung durch Ausdehnung der intensiv genutzten Frischwiesen in der Aue	
11A	3B, 6B
Wiederherstellung und Neuanlage von Ufergehölzen	
12A	4B, 5B, 22B, 23B, 24B, 25L
Wiederherstellung und Neuanlage von Frischwiesen	
13A	1B, 7B, 9T, 15K
Wiederherstellung und Neuanlage von Laubwäldern inkl. gestufter Waldrandbereiche	
14V	27T
Bauzeitenregelung bei der Sprengung der alten Lahnbrücke: Die Sprengung soll im September bei niedrigstem Wasserstand im Jahresverlauf und außerhalb der Brutzeit der Vögel durchgeführt werden. Hierdurch werden die Betroffenheiten des Fluss-Ökosystems und der Vögel soweit als möglich minimiert	
15V	21B
Zurückschneiden von Ufergehölzen: Der an die alte Lahnbrücke angrenzende Ufergehölzsaum wird nicht gerodet, sondern lediglich in dem für die Bauarbeiten unbedingt notwendigen Ausmaß im Februar des Jahres, in dem die Abbrucharbeiten durchgeführt werden sollen, im Rahmen der allgemeinen Unterhaltungspflicht zurückgeschnitten, so dass die Gehölze im Laufe der nächsten Jahre wieder ausschlagen werden	
16A	2B, 6B
Wiederherstellung von Gehölzen	
17A	28B
Wiederherstellung von Gewässern	
18A	22B
Wiederherstellung von Weidengrünland	
19A	23B
Wiederherstellung von Grünlandsaat	
20A	24B
Wiederherstellung von Ruderalfluren	
21A	25L
Wiederherstellung von Siedlungsflächen	
22V	28B
Schutz von Gewässern während der Bauphase	
23V _{ext}	29B
Wiederherstellung von Extensivgrünland	
24V _{ext}	29B
Schutz von Extensivgrünland während der Bauphase	

PLANFESTSTELLUNG

2. Planänderung

3	Einarbeitung der Ergebnisse der Plausibilitätskontrolle 2023 und der Vermeidungsmaßnahmen i. Z. m. LRT 6510	05.2024	PB13.3.02 WI
2	Einarbeitung des geänderten Bauwerkentwurfs	08.2023	PB13.3.02 WI
1	Einarbeitung des geänderten Abrisskonzepts für das bestehende Brückenbauwerk	06.2022	PB13.3.02 WI

Nr.: _____ Art der Änderung: _____ Datum: _____ Zeichen: _____

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Unterlage Nr. 9.1
Blatt Nr. 2 b
Hessen ID: 22673

L 3452 - Brücke Grävneck	bearbeitet April 2012 BPG
	gezeichnet Feb. 2015 BPG
	geprüft _____

Straße: L3452
Beginn: NK 5515/040 und NK 5515/042 km 1 + 976
Ende: NK 5515/042 und NK 5515/043 km 0 + 833

LBP Maßnahmenplan Maßstab: 1 : 1000

<p>Aufgestellt: Marburg, den 18.05.2015 Hessen Mobil - Dezernat Planung Westhessen -</p> <p style="text-align: right;"><u>gez. i.A. Schüttler</u> (Projektingenieur)</p>	<p>Geprüft: Marburg, den 18.05.2015 Hessen Mobil - Dezernat Planung Westhessen -</p> <p style="text-align: right;"><u>gez. i.A. Runde</u> (Projektleiter)</p>
---	--

Genehmigt:
Marburg, den 18.05.2015
Hessen Mobil
- Dezernat Planung Westhessen -

gez. i.A. Dr.- Ing. Fischer
(Dezernat Planung Westhessen)

Blattgröße: 104,6 x 52,8 cm